

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der 9. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen in Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Forstbetrieb Schwarz“ in der Gemeinde Weiskirchen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB);

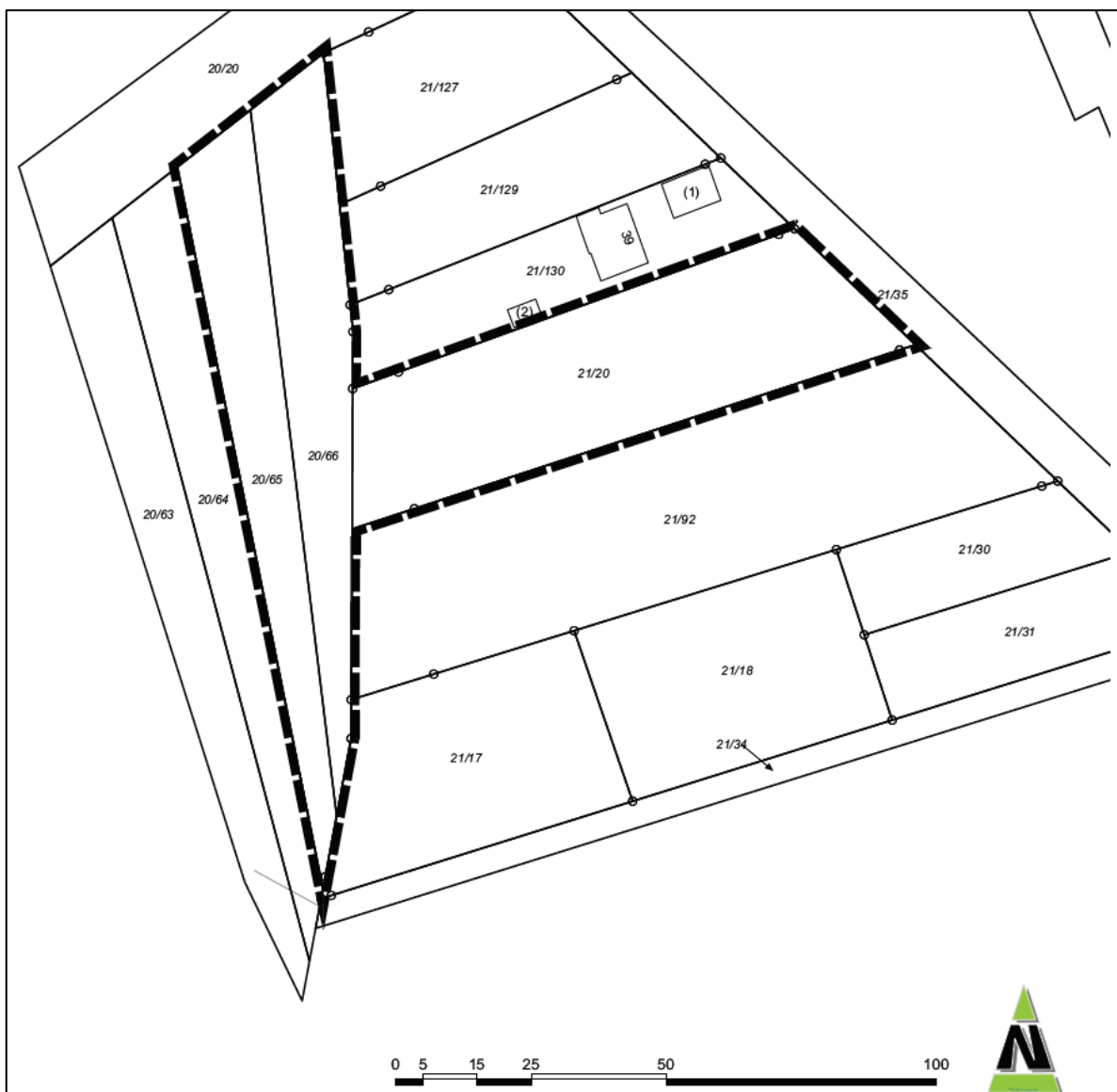
Der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 den Entwurf der 9. Flächennutzungsplanteiländerung einschließlich der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel dieser 9. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bestandssicherung des Forstbetriebes Schwarz im Ortsteil Weiskirchen der Gemeinde Weiskirchen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und somit der parallelen Flächennutzungsplanteiländerung umfasst die Parzellen 20/65, 20/66 sowie 21/20 in Flur 8 der Gemarkung Weiskirchen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

Lageplan (ohne Maßstab):

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Forstbetrieb Schwarz“ mit paralleler Flächennutzungsplanteiländerung



Beide Bauleitpläne wurden bereits vom 05.11.2020 bis einschließlich zum 04.12.2020 öffentlich ausgelegt (frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der aktuell geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 9. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung in der Zeit vom **14. Mai 2021 bis einschließlich 15. Juni 2021** während der Dienststunden im Rathaus, Amt für Bauen und Finanzen, Zimmer 2.03, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Sprechzeiten der Gemeinde Weiskirchen

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

In diesem Zeitraum besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren.

Unter den Internetadresse <https://argusconcept.planungsbeteiligung.de> und <https://www.weiskirchen.de/rathaus-service/planungs-und-entwicklungsunterlagen/> kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen bis einschließlich zum 15. Juni 2021 zur Verfügung.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit offengelegt:

- **Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz** mit Angaben zur Eingriff-Ausgleichs-Bilanzierung und Kompensation, zur Beleuchtung, zu Rodungs- und Rückschnittarbeiten, zu Gehölzpflanzungen, zum vorsorgenden Bodenschutz, zu den Altlasten sowie zu wassergefährdenden Stoffen.
- **Landwirtschaftskammer** mit Angaben zum externen Ausgleich.
- **Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Abt. OBB1: Landes- und Stadtentwicklung, Bauaufsicht und Wohnungswesen**, mit Angaben zum Lärmschutz, zum externen Ausgleich.
- **NABU** zu den Planungsalternativen, zur Versiegelung, zum Bezugsjahr vor der Bebauung sowie zum externen Ausgleich.

Folgende Unterlagen / umweltbezogene Informationen werden weiterhin ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB.
- Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.
- Planzeichnung der Flächennutzungsplanteiländerung.
- Gemeinsame Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanteiländerung sowie Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:
 - Umweltrelevante Angaben zum Standort.
 - Art des Vorhabens/Umweltrelevante Festsetzungen.
 - Bedarf an Grund und Boden.
 - Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.
 - Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen.
 - Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile.
 - Abgrenzung des Untersuchungsraumes.
 - Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Klima und Lufthygiene, Oberflächengewässer / Grundwasser, Arten und Biotope, Fauna, Immissionssituation, Kultur- und Sachgüter.

- Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.
- Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- Festgesetzte Maßnahmen des Bebauungsplans.
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes.
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter, auf besonders und streng geschützte Arten, auf den Menschen und seine Gesundheit, auf Kultur- und Sachgüter.
- Wechselwirkungen unter Beachtung der Auswirkungen und Minderungsmaßnahmen.
- Prüfung von Planungsalternativen.
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.
- Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben.
- Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.

– Lärmgutachten des TÜV.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: bauamt@weiskirchen.de vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanteiländerung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis aufgrund der Covid19-Pandemie:

Derzeit ist die Verwaltung für Besucher nur eingeschränkt zugänglich. Der Dienstbetrieb bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach Terminvereinbarung möglich ist. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06876/709-531) oder per E-Mail (bauamt@weiskirchen.de). Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Weiskirchen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Für die FNP-Teiländerung gilt:

Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß §7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Bürgermeister, in Vertretung Helma Kuhn-Theis, I. Beigeordnete

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Forstbetrieb Schwarz“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB);

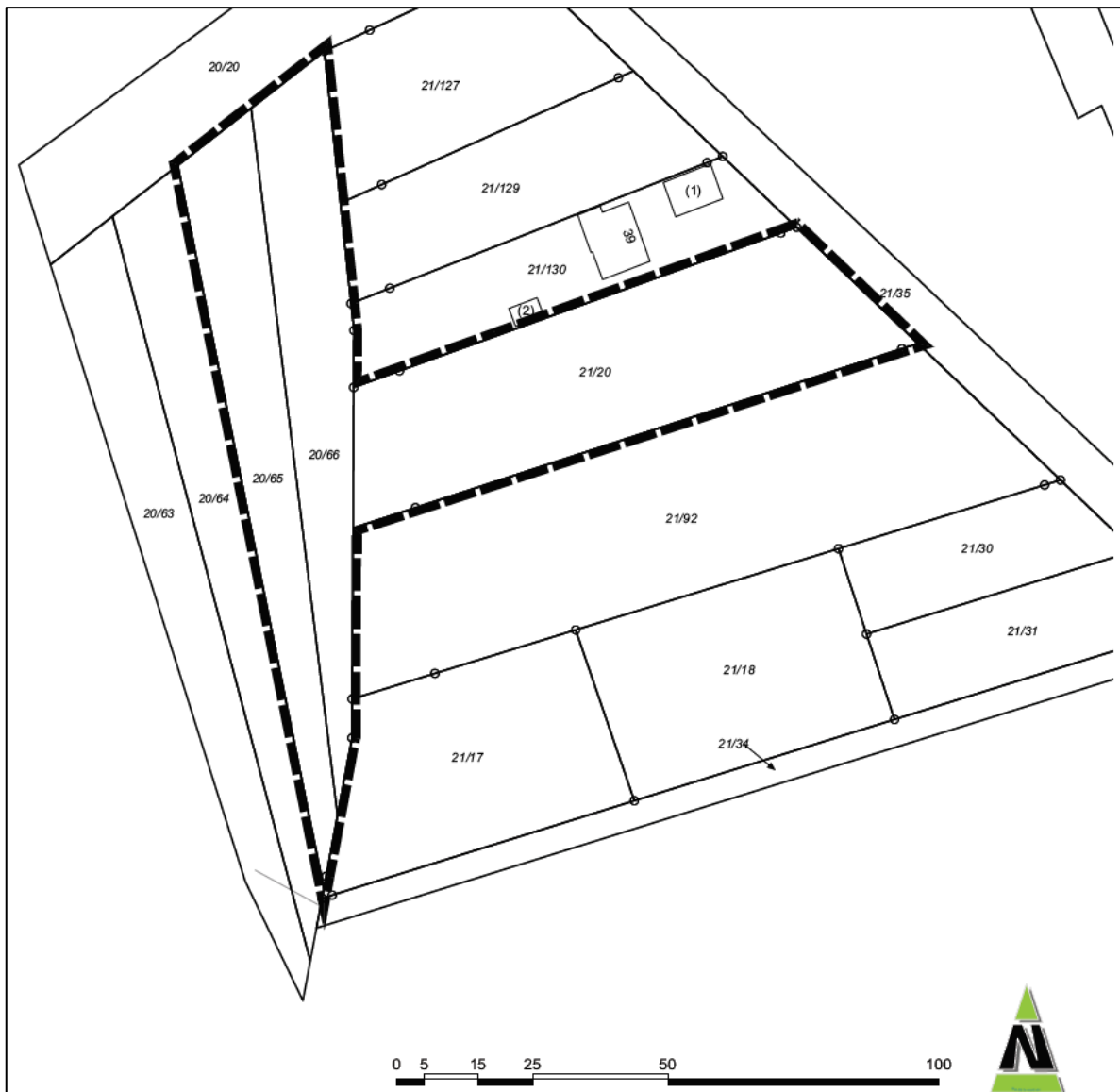
Der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 den Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Forstbetrieb Schwarz“ einschließlich der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel dieses Bebauungsplanverfahrens „Forstbetrieb Schwarz“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bestandssicherung des Forstbetriebes Schwarz im Ortsteil Weiskirchen der Gemeinde Weiskirchen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Parzellen 20/65, 20/66 sowie 21/20 in Flur 8 der Gemarkung Weiskirchen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

Lageplan (ohne Maßstab):

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Forstbetrieb Schwarz“ mit paralleler Flächennutzungsplanteiländerung



Quelle: LVGL; Bearbeitung: Argus-Concept GmbH Stand: 22.04.2021

Beide Bauleitpläne wurden bereits vom 05.11.2020 bis einschließlich zum 04.12.2020 öffentlich ausgelegt (frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der aktuell geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Forstbetrieb Schwarz" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung in der Zeit vom **14. Mai 2021 bis einschließlich 15. Juni 2021** während der Dienststunden im Rathaus, Amt für Bauen und Finanzen, Zimmer 2.03, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Sprechzeiten der Gemeinde Weiskirchen

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit der Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren.

Unter den Internetadressen <https://argusconcept.planungsbeteiligung.de> und <https://www.weiskirchen.de/rathaus-service/planungs-und-entwicklungsunterlagen/> kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen bis einschließlich zum 15. Juni 2021 zur Verfügung.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit offengelegt:

- **Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz** mit Angaben zur Eingriff-Ausgleichs-Bilanzierung und Kompensation, zur Beleuchtung, zu Rodungs- und Rückschnittarbeiten, zu Gehölzpflanzungen, zum vorsorgenden Bodenschutz, zu den Altlasten sowie zu wassergefährdenden Stoffen.
- **Landwirtschaftskammer** mit Angaben zum externen Ausgleich.
- **Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Abt. OBB1: Landes- und Stadtentwicklung, Bauaufsicht und Wohnungswesen**, mit Angaben zum Lärmschutz, zum externen Ausgleich.
- **NABU** zu den Planungsalternativen, zur Versiegelung, zum Bezugsjahr vor der Bebauung sowie zum externen Ausgleich.

Folgende Unterlagen / umweltbezogene Informationen werden weiterhin ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB.
- Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.
- Planzeichnung der Flächennutzungsplanteiländerung.
- Gemeinsame Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanteiländerung sowie Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:
 - Umweltrelevante Angaben zum Standort.
 - Art des Vorhabens/Umweltrelevante Festsetzungen.
 - Bedarf an Grund und Boden.
 - Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.
 - Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen.
 - Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile.
 - Abgrenzung des Untersuchungsraumes.
 - Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Klima und Lufthygiene, Oberflächengewässer / Grundwasser, Arten und Biotope, Fauna, Immissionsituation, Kultur- und Sachgüter.
 - Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.
 - Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

- Festgesetzte Maßnahmen des Bebauungsplans.
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes.
 - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter, auf besonders und streng geschützte Arten, auf den Menschen und seine Gesundheit, auf Kultur- und Sachgüter.
 - Wechselwirkungen unter Beachtung der Auswirkungen und Minderungsmaßnahmen.
 - Prüfung von Planungsalternativen.
 - Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.
 - Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben.
 - Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.
- Lärmgutachten des TÜV.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: bauamt@weiskirchen.de vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis aufgrund der Covid19-Pandemie:

Derzeit ist die Verwaltung für Besucher nur eingeschränkt zugänglich. Der Dienstbetrieb bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach Terminvereinbarung möglich ist. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06876/709-531) oder per E-Mail (bauamt@weiskirchen.de). Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Weiskirchen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Der Bürgermeister, in Vertretung Helma Kuhn-Theis, I. Beigeordnete